



<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-129/2009</b>
	<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                   27.10.2009 Einreicher:             Bürgermeisterin Verfasser:              Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

**Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.02.2010	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
22.02.2010	Ortschaftsrat Köselitz	6	5	0	5	0	0
22.02.2010	Ortschaftsrat Ragösen	5	5	0	5	0	0
22.02.2010	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	8	7	0	7	0	0
23.02.2010	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
23.02.2010	Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
24.02.2010	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	6	5	0	5	0	0
24.02.2010	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
01.03.2010	Ortschaftsrat Düben	6	5	0	5	0	0
01.03.2010	Ortschaftsrat Senst	6	6	0	6	0	0
02.03.2010	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	5	0	1
02.03.2010	Ortschaftsrat Wörpen	5	5	0	5	0	0
02.03.2010	Ortschaftsrat Hundeluft	5	5	0	5	0	0

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin

03.03.2010	Ortschaftsrat Buko	6	5	0	5	0	0
03.03.2010	Ortschaftsrat Bräsen	6	5	0	5	0	0
04.03.2010	Ortschaftsrat Stackelitz	8	7	0	7	0	0
10.03.2010	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0
25.03.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung.

**Beschlussbegründung:**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 2 GO LSA.

Der für die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) bisher geltende Kostentarif beinhaltete nur festgesetzte Gebührenhöhen für Fahrzeuge und Einsatzkräfte.

Mit dem vorliegenden Kostentarif werden nunmehr die anhand der tatsächlichen Ausgaben für Fahrzeuge und Einsatzkräfte kalkulierten Gebühren veranschlagt. Diese Gebühren liegen über den bisher festgesetzten Gebühren. Für Geräte, die separat in Anspruch genommen werden können, werden pauschale Gebühren erhoben. Es wurden nur Geräte in den Kostentarif wieder mit aufgenommen, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Die Gebühren entsprechen den Gebühren, die bisher hierfür erhoben wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:                       Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:  1300.10001 und entsprechender OT

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Kalkulation für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren